



Satzung über die Nutzung der Fürstenberghalle nebst Küche, Toiletten und Grillplatz

§ 1 Allgemeines

Die Fürstenberghalle mit allen technischen Einrichtungen und Mobiliar nebst Küche, Toiletten und Grillplatz steht der Gemeinde Oberdiebach, Vereinen, sowie Privatpersonen zur Nutzung gemäß den weiteren Bestimmungen dieser Satzung zur Verfügung.

Der Nutzer gewährleistet einen sorgsamen Umgang mit der Mietsache. Eine Nutzung der PA-Anlage ist nur nach einer Einweisung erlaubt. Die Halle ist nach jeder Nutzung im besenreinen Zustand zu verlassen. Benutztes Mobiliar ist gereinigt im dafür vorgesehenen Lager zu hinterlassen.

§ 2 Regelmäßige Nutzung durch Ortsvereine

Die Halle kann zu Trainings- und Übungszwecken sowie für die Abhaltung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der Oberdiebacher Ortsvereine regelmäßig genutzt werden. Hierfür wird ein Dauer - Nutzungsvertrag gemäß **Anhang 2** dieser Satzung zwischen der Gemeinde Oberdiebach und den jeweiligen Ortsvereinen abgeschlossen. Der Vertrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht durch einen der Vertragspartner gekündigt wird. Zur anteiligen Deckung der Kosten für Heizung, Energie, Wasser und Reinigung kann die Gemeinde eine jährliche Kostenbeteiligung erheben. Die Höhe der Kostenbeteiligung enthält die Gebührenordnung gemäß **Anhang 1** dieser Satzung.

§ 3 Nutzung zu besonderen Anlässen

Vereine, Vereinigungen und Privatpersonen können die Fürstenberghalle nebst Küche, Toiletten und Grillplatz für Vereinsfeierlichkeiten, Familienfeiern etc. anmieten. Hierfür wird vor der Nutzung ein Einzel - Nutzungsvertrag gemäß **Anhang 3** zwischen der Gemeinde Oberdiebach und dem jeweiligen Nutzer abgeschlossen. Die Höhe der fälligen Nutzungsgebühr enthält die Gebührenordnung gemäß **Anhang 1** dieser Satzung.



§ 4 Priorisierung der Nutzung

Bei Terminüberschneidungen erfolgt die Vergabe für die Nutzung nach der folgenden Priorisierung:

1. Veranstaltungen der Ortsgemeinde Oberdiebach (z.B. Gemeindeversammlungen, Rats- oder Ausschusssitzungen, Feierlichkeiten der Ortsgemeinde).
2. Veranstaltungen der Oberdiebacher Ortsvereine, die in der jährlichen Terminabstimmung der Vereine festgelegt wurden.
3. Übrige Veranstaltungen gemäß § 3 dieser Satzung.
4. Nutzung gemäß § 2 dieser Satzung.

§ 5 Anmietung

Die Anmietung zur Nutzung gemäß § 3 dieser Satzung erfolgt durch schriftliche Anfrage, vorzugsweise per E-Mail an die Gemeinde Oberdiebach (gemeinde@oberdiebach.de). Die Gemeindeverwaltung prüft, ob der Anfrage stattgegeben werden kann und beantwortet die Anfrage entsprechend. Zusagen auf die Anfragen erfolgen frühestens nach der jährlichen Terminabstimmung der Oberdiebacher Ortsvereine.

§ 6 Sonstige Regelungen

Die Verwaltung der Gemeinde Oberdiebach kann Nutzer von den Gebühren der Gebührenordnung gemäß **Anhang 1** ganz oder teilweise befreien.



Anhang 1 Gebührenordnung

Mietsache	Anlass	Mieter	Mietdauer	Gebühr
Halle mit Toiletten	Gemäß § 2 der Satzung	Oberdiebacher Ortsvereine	jährlich	600,00 €
Halle mit Küche & Toiletten	Veranstaltungen ohne Verkauf gemäß § 3 der Satzung	Bürger oder Vereine der Gemeinde Oberdiebach	je Veranstaltungstag	150,00 €
			jeder weiterer Tag, auch vor oder nach der Veranstaltung (entfällt für Dauermieter gem. § 2)	75,00 €
		Sonstige Personen oder Vereine	je Veranstaltungstag	250,00 €
			jeder weiterer Tag, auch vor oder nach der Veranstaltung	125,00 €
	Veranstaltungen mit Verkauf gemäß § 3 der Satzung	Bürger oder Vereine der Gemeinde Oberdiebach	je Veranstaltungstag	200,00 €
			jeder weiterer Tag, auch vor oder nach der Veranstaltung (entfällt für Dauermieter gem. § 2)	100,00 €
		Sonstige Personen oder Vereine	je Veranstaltungstag	300,00 €
			jeder weiterer Tag, auch vor oder nach der Veranstaltung	150,00 €
Grillplatz, Küche & Toiletten		Alle	je Tag	100,00 €



Anhang 2 Dauer – Nutzungsvertrag gemäß § 2 der Satzung

**Gemeinde
Oberdiebach**

**Dauer - Nutzungsvertrag
Fürstenberghalle**



Zwischen der Ortsgemeinde Oberdiebach und dem nachfolgend aufgeführten Nutzer wird folgender Vertrag für die Nutzung der Fürstenberghalle mit den zugehörigen Toiletten gemäß § 2 der „Satzung für die Nutzung der Fürstenberghalle nebst Küche, Toiletten und Grillplatz“ geschlossen:

1. Nutzer:
2. Verantwortlich für die Nutzung:
- Anschrift:
3. Zeitpunkt(e) der Nutzung:
4. Sonstige Vereinbarungen:
 - a. Die jährliche Kostenbeteiligung richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung (Anhang 1 zur o.g. Satzung).
 - b. Die Halle muss nach der Nutzung aufgeräumt und besenrein hinterlassen werden.
 - c. Bei Bedarf durch die Gemeinde Oberdiebach oder bei anderweitiger Vermietung gemäß § 3 der o.g. Satzung steht die Halle dem Nutzer nicht zur Verfügung.
 - d. Der Nutzungsvertrag verlängert sich um jeweils ein Kalenderjahr, wenn er nicht durch einen der Vertragspartner bis spätestens 1 Monat vor Jahresende gekündigt wird.
5. Die Kostenbeteiligung
 - wird vom Konto des Nutzers eingezogen, ein SEPA-Lastschriftmandat liegt vor.
 - ist per Überweisung zu entrichten, der Nutzer erhält hierfür eine gesonderte Zahlungsaufforderung.

Oberdiebach, den

Für die Ortsgemeinde
Oliver Straßburger, 1. Beigeordneter

Für den Nutzer

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Anhang 3 Nutzungsvertrag gemäß § 3 der Satzung

**Gemeinde
Oberdiebach**

**Einzel - Nutzungsvertrag
Fürstenberghalle**



Zwischen der Ortsgemeinde Oberdiebach und dem nachfolgend aufgeführten Nutzer wird folgender Vertrag für die Nutzung der Fürstenberghalle mit den zugehörigen Toiletten gemäß § 3 der „Satzung für die Nutzung der Fürstenberghalle nebst Küche, Toiletten und Grillplatz“ geschlossen:

1. Nutzer:
2. Verantwortlich für die Nutzung:
- Anschrift:
3. Zeitpunkt(e) der Nutzung:
4. Sonstige Vereinbarungen:
 - a. Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung (Anhang 1 zur o.g. Satzung) und beträgt _____ €. In dem Betrag sind die Kosten für die Nutzung sowie für die Standardreinigung enthalten.
 - b. Eine Nutzung der PA-Anlage ist nur nach einer Einweisung erlaubt.
 - c. Für den verbrauchten Strom werden 0,50 € pro kWh in Rechnung gestellt.
 - d. Bei besonders starken Verschmutzungen wird der zusätzliche Reinigungsaufwand gesondert in Rechnung gestellt.
 - e. Die Halle muss nach der Nutzung aufgeräumt und besenrein hinterlassen werden.
5. Der fällige Gesamtbetrag
 - wird vom Konto des Nutzers eingezogen, ein SEPA-Lastschriftmandat liegt vor.
 - ist per Überweisung zu entrichten, der Nutzer erhält hierfür eine gesonderte Zahlungsaufforderung.

Oberdiebach, den

Für die Ortsgemeinde
Oliver Straßburger, 1. Beigeordneter

Für den Nutzer

(Unterschrift)

(Unterschrift)